

Fragen zum Gesellschafterkonflikt

Wenn Sie Zeit haben, können Sie sich bereits Antworten auf nachstehende Fragen überlegen. Diese Antworten sind für Sie erfahrungsgemäß nicht immer leicht zu beantworten; es hilft uns dennoch weiter, wenn Sie es versuchen, soweit es Ihnen möglich ist.

(1) Fragen zum Verständnis des Konfliktes

- a) Können Sie in einem Satz beschreiben, worum es in dem Konflikt geht?
- b) Wenn Sie Ihren Konflikt einen Buchtitel geben müssen, welchen Titel würden Sie auswählen?
- c) Können Sie den Konflikt mit einem Wort beschreiben?

(2) Welche Form der Konfliktlösung streben Sie an?

- a) *Schnellstmögliche Trennung egal zu welchem Preis (Flucht)*
- b) *Wirtschaftliche Vernichtung des Gegners*
- c) *Unterordnung (zu welchen Bedingungen?)*
- d) *Delegation/Auslagerung des Konfliktes (der Konfliktursache)*
- e) *Kompromiss (Jeder gibt bis zur Schmerzengrenze nach)*
- f) *Konsens (einvernehmliche Lösung auf Augenhöhe)*

(3) Werden die Gesellschafter/Parteien zukünftig noch zusammenarbeiten?

- a) Wie sollte die Zusammenarbeit verlaufen? Wer verfügte damals über welche Ressourcen und wie haben sich die Parteien ergänzt?
- b) Was hält die Parteien zusammen? Was war das gemeinsame Ziel der Parteien, ihre Interessen und Mission?
- c) Was sind die heutigen und künftigen, sowohl gemeinsamen wie auch individuellen Ziele/Interessen der Parteien? Gibt es noch künftige gemeinsame Mission/Verbindung?
- d) Was sind die Streitpunkte, um die es den Konfliktparteien vordergründig geht?
- e) Wie verlief der bisherige Konflikt und welchen Eskalationsgrad hat er bis heute erreicht?

- f) Wer sind die Hauptakteure und wie die Parteien intern beschaffen sind (Konflikttyp)?

(4) Wie kann der Konflikt gelöst werden?

- a) Können sich die Gesellschafter/Parteien auf neue Spielregeln der Zusammenarbeit einigen?
- b) Soll die Gesellschaft/Gesellschaften aufgelöst/verkauft werden?
- c) oder kann man sich darüber einigen, dass ein Gesellschafter die Gesellschaft weiterführt?

(5) Wenn es zu einer Übernahme durch einen oder mehrere verbleibende Gesellschafter kommt, stellen sich eine ganze Reihe von wichtigen Fragen, die es zu klären gibt:

a) Wie soll dann die Gesellschaft bewertet werden?

- aa) Welche Anhaltspunkte gibt es, um einen realistischen Abfindungswert zu ermitteln (Satzung, Gewinne der letzten Jahre, Prognoseplanung für die Zukunft, bisherige Bewertungen, Verkäufe)?
- bb) Was passiert mit den noch nicht ausgeschütteten Gewinnen (einschließlich möglichen Gewinnen des laufenden Jahres)?
- cc) Kann der ausscheidende Gesellschafter gewisse Produkte/Rechte/Aufträge von der Gesellschaft übernehmen und selbst weiter vertreiben?

b) Wenn der Gesellschafter aktiv mitgearbeitet hat:

- aa) Soll der (Geschäftsführer-)-Anstellungsvertrag/Mitarbeit einvernehmlich beendet werden?
- bb) Zu welchem Zeitpunkt?
- cc) Wie lange soll die Vergütung noch bezahlt werden? Gibt es eine gesonderte Abfindung?
- dd) Sonstige finanzielle Ansprüche (auslaufende Vergütung, Urlaub, Tantieme, Nutzungsüberlassung, Darlehen, Zinsen, Lizenzen)

c) Sonstige Fragen

- aa) Bestehen gemeinsamer Verpflichtungen (Darlehensverträge, Bürgschaften, Leasingverträge, Miet- -oder Pachtverträge). Was passiert mit diesen bei Ausscheiden des Gesellschafters?
- bb) Wie gehen die Parteien mit gemeinsam geschaffenen Entwicklungen/IP/IT (Urheberrechte, Marken, Lizenzen, Domains etc.) um?
- cc) Bedürfnis für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot/Kundenschutz/Abwerbeverbot?
- dd) Geheimhaltungsverpflichtungen?
- ee) Wie wird das Ausscheiden gegenüber Markt/Kunden/Mitarbeitern/Banken kommuniziert?

d) Wie kann die Übernahme des Anteils des ausscheidenden Gesellschafters finanziert werden?

- aa) Wer steht als potenzieller Erwerber zur Verfügung?
- bb) Auf welche finanziellen Ressourcen kann zurückgegriffen werden?
- cc) Ist (zumindest teilweise) eine Realteilung möglich, will beispielsweise der andere Gesellschafter Gegenstände/Schutzrechte o.ä. der Gesellschaft übernehmen (in Anrechnung auf sein Auseinandersetzungsguthaben)?
- dd) Besonders interessant sind hier auch Gespräche mit Investoren, ggf. auch Kaufpreisangebote oder LOIs

Ihr Ansprechpartner für Fragen:

Dr. Marc Laukemann

Rechtsanwalt – Partner

Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Zertifizierter Wirtschaftsmediator (IHK) – Business Coach (IHK)

**LFR Laukemann Former Rösch
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB**

Amiraplatz 3 (Im Luitpoldblock)
80333 München

TEL +49 (0) 89 29 19 60 60 (Kanzlei)
+49 (0) 89 29 19 60 71 (Sekretariat Fr. Borsche)
FAX +49 (0) 89 29 19 60 88
laukemann@lfr-law.de
wir-beraten-unternehmer.de